

## **Mannheimer Erklärung**

Das Handwerk fordert eine bessere Bildung

### **Erklärung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald zur Einführung der neuen Werkrealschule zum Schuljahr 2010 / 2011**

Der Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald – zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Lehrer an berufsbildenden Schulen – hat sich in seiner 119. Sitzung am 21. April 2010 mit der geplanten Weiterentwicklung der Hauptschulen in Baden-Württemberg zu Werkrealschulen ab dem Schuljahr 2010 / 2011 befasst.

Das Gremium begrüßt die angestrebte Reform des Schulsystems in Baden-Württemberg ausdrücklich. Gerade das Handwerk als einer der Hauptabnehmer von Hauptschulabsolventen in Ausbildung wartet seit langem auf eine Veränderung im bisherigen Schulsystem und knüpft nun an die neue Schulform der Werkrealschule entsprechende Erwartungen.

Nach ausführlicher Information und anschließender Diskussion besteht bei dem Gremium die Befürchtung, dass die neue Schulform nicht zu den dringend erforderlichen Verbesserungen im Schulsystem Baden-Württembergs führt. Deshalb veröffentlicht der Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald diese Erklärung.

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: GB III  
Leitung

Ansprechpartner:  
Claudia Orth  
Telefon: 0621/18002-130  
Telefax: 0621/18002-139  
orth@hwk-mannheim.de

Handwerkskammer Mannheim  
Rhein-Neckar-Odenwald  
B1, 1-2  
68159 Mannheim

Postanschrift:  
Postfach 12 07 54  
68058 Mannheim  
Telefon: 0621/18002-0  
Telefax: 0621/18002-199  
info@hwk-mannheim.de  
www.hwk-mannheim.de

Präsident:  
Walter Tschischka

Hauptgeschäftsführer:  
Dieter Müller

VR Bank Rhein-Neckar eG  
BLZ 670 900 00  
Konto 1 144 502

Postbank Karlsruhe  
BLZ 660 100 75  
Konto 51 500-758

## **1. Neue Schulform**

Die neue Werkrealschule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ein längeres gemeinsames Lernen. Der oft diskutierten zu frühen Trennung nach der vierten Klasse der Grundschule kommt die geplante neue Schulform nur bedingt entgegen. Die Durchlässigkeit wird erweitert und gibt Kindern, die erst in den höheren Klassenstufen ihre Leistungen festigen können, die Gelegenheit, einen mittleren Bildungsabschluss zu erhalten. Die Selektion in die auch weiterhin bestehenden drei Schularten bleibt jedoch erhalten.

Für den Berufsbildungsausschuss lässt sich jedoch nicht erkennen, in welcher Form das neue Konzept der Werkrealschule auf leistungsschwache Schüler reagiert. Angesichts der Tatsache, dass im Jahre 2007 in Mannheim 8,7 % Absolventen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen haben (vgl. Baden-Württemberg 2007 4%) fordert der Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer Mannheim dringend ein Konzept zur Individualförderung leistungsschwacher Schüler.

Das Gremium fordert hierzu eine Erweiterung des vorliegenden Konzeptes und ruft auf zur Entwicklung eines umfassenden Konzeptes, welches nicht nur den Anforderungen nach einem höheren Bildungsabschluss gerecht wird, sondern auch Lernschwächeren eine realistische Chance einräumt, sich zu entwickeln.

Eine Unterstützung für diese Gruppe in den allgemeinbildenden Fächern wäre, so die einstimmige Meinung des Berufsbildungsausschusses, nur durch eine Verkleinerung der Klassen und durch mehr Lehrpersonal an den Schulen möglich.

Die hier beabsichtigte stufenweise Absenkung des Klassenteilers auf 28 Schüler lässt keine individuelle Förderung zu, sondern lässt befürchten, dass auch weiterhin schwache Schülerinnen und Schüler in unserem dualen Schulsystem verloren gehen. Hier fordert das Gremium ausdrücklich ein stärkeres Angebot an Förderunterricht und weiteren begleitenden Angeboten.

Als sehr kritisch beurteilt der Berufsbildungsausschuss die Haltung, dass nur zweizügige Hauptschulen zu Werkrealschulen werden können. Dies hat zur Folge, dass Schulen, die in ihrem Umfeld zu einer festen Größe geworden sind, von der schulischen Landkarte verschwinden werden. Gerade in der Region Rhein-Neckar und Neckar-Odenwald ist hier ein Wegfall guter und engagierter Schulen zu befürchten. Hier muss, so das Gremium, auch der Lebensraum der Schüler betrachtet werden, dessen Infrastruktur den geplanten Veränderungen nicht gewachsen sein wird.

## 2. Begrifflichkeit Werkrealschule

Zur gesellschaftlichen Anerkennung der neuen Werkrealschule ist es nach Ansicht des Berufsbildungsausschusses erforderlich, dass sich mit der Schulreform auch der bekannte – aber auch inzwischen abgenutzte – Begriff der Werkrealschule ändert. Diese wird sonst auch in den kommenden Jahren immer noch als Zusatzangebot einer Hauptschule angesehen - und nicht als interessante Alternative zu einer Realschule betrachtet werden.

Gerade angesichts der beabsichtigten Berufsorientierung in der 10. Klasse bietet sich hier als neue Schulbezeichnung – analog zu den Gymnasien – **Berufliche Realschule** geradezu an. Dies hätte auch den Vorteil, dass die Berufliche Realschule mit der bestehenden Realschule begrifflich gleichgestellt wird.

## 3. Berufsorientierung

Angesichts der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Schulabgänger in den nächsten Jahren weiter zurück gehen. Schon heute fehlen dem Handwerk Bewerber mit der Konsequenz, dass zahlreiche Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden können. Die geplante Umsetzung einer stärkeren Berufsorientierung begrüßt das Handwerk der Region ausdrücklich.

Die geplante Kooperation mit den zweijährigen Berufsfachschulen an gewerblichen Schulzentren lässt nun jedoch Zweifel an der Umsetzungsfähigkeit aufkommen. Die zu erwartende höhere Zahl an Absolventen mit mittlerem Bildungsabschluss durch die neue Schulform lässt voraus ahnen, dass die Schülerzahlen an zweijährigen Berufsfachschulen abnehmen werden.

Der Berufsbildungsausschuss befürchtet, dass mit der Dreiteilung der Schulausrichtung an beruflichen Schulen es zu einer frühzeitigen Steuerung der Schülerströme kommt. Durch die dazu kommende fehlende Flächendeckung wird die geplante Berufsorientierung zu einseitig praxisorientiert.

Ein Anfahren weiter entfernter Berufsfachschulen scheint aufgrund der derzeit noch ungeplanten Kostenregelung bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel ebenfalls nicht umsetzbar.

In der Region Rhein-Neckar-Odenwald wurden in der ersten Tranche 44 Werkrealschulen genehmigt. Diese stehen in der Region Rhein-Neckar-Odenwald derzeit lediglich vierzehn zweijährige Berufsfachschulen im gewerblich-technischen Bereich gegenüber; wobei sich das vorhandene Angebot auf die Bereiche Elektro und Metall beschränkt. Für andere Berufsgruppen bestehen derzeit somit keine geeigneten Angebote.

Allein die Zahl von sechs Berufsfachschulen Elektro und acht mit der Ausrichtung auf Metall lassen rechnerisch schon darauf schließen, dass eine flächendeckende Kooperation nicht zu erreichen ist.

Den Belangen der Mädchen wird nach Ansicht des Berufsbildungsausschusses keinesfalls Rechnung getragen. Für diese wird die Konzentration bei den kaufmännischen zweijährigen Berufsfachschulen liegen.

Die zu erwartende Steuerung der Mädchen mangels Alternativen auf die kaufmännischen Berufsfachschulen wird als zu einseitig abgelehnt. Für die handwerkliche Nachwuchswerbung mit dem Ziel den Anteil weiblicher Auszubildenden im Handwerk zu steigern wird dieses Vorhaben als kontraproduktiv empfunden.

Dazu kommt, dass es in der Region derzeit noch keinerlei Kooperationsgespräche zwischen Werkrealschulen der neuen Form und den betroffenen Berufsfachschulen gibt.

Die Lösung dieses Problems sieht der Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald in der Öffnung der beruflichen Schulen als mögliche Kooperationspartner der neuen Werkrealschulen.

Die damit verbundene Ausweitung der Kooperationsmöglichkeiten auf einjährige Berufsfachschulen und duale Berufsschulen würde die Anfahrtswege erheblich reduzieren und das berufliche Angebot im Rahmen einer echten Berufsorientierung erheblich erweitern.

#### **4. Vergleichbarkeit Werkrealschule / Realschule**

Der Berufsbildungsausschuss vertritt deutlich die Forderung, dass der Abschluss an den beiden Schulformen Werkrealschule und Realschule auf gleichem Niveau erfolgen muss.

Die geplante Zulassungsbeschränkung für den Übergang von der 9. in die 10. Klasse in der Werkrealschule führt keinesfalls zu einer Gleichbehandlung beider Schulformen und ist für die Durchlässigkeit als Hindernis anzusehen.

Für die weitere Gleichstellung der beiden Realschularten würde auch eine Veränderung der Schulpläne der bisherigen Realschule führen. Bedacht werden sollte auch, ob künftige Absolventen einer Werkrealschule aufgrund der Praxisorientierung bessere Chancen auf dem Ausbildungsmarkt haben werden, als Absolventen der bisherigen Realschule. Ein so entstehender Konkurrenzkampf zwischen den beiden Realschulformen kann nicht gewünscht sein.

Der Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald veröffentlicht nach Zustimmung der

Vollversammlung am 21. Juli 2010 diese Mannheimer Erklärung und fordert die Verantwortlichen auf, die neue Schulform zu überdenken und zu korrigieren.

Für dieses, aus unserer Sicht notwendige, Umdenken benötigen wir die Unterstützung aller am Bildungssystem beteiligten Partner.

Mannheim, am 21. Juli 2010

gez.  
Thomas Hahl,  
Vorsitzender  
des Berufsbildungsausschusses

gez.  
Rudolf H. Vogel  
Alternierender Vorsitzender  
des Berufsbildungsausschusses

gez.  
Walter Tschischka  
Präsident der Handwerkskammer Mannheim  
Rhein-Neckar-Odenwald

gez.  
Dieter Müller  
Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer  
Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald

gez.  
Claudia Orth  
Geschäftsführerin des Berufsbildungsausschusses  
Geschäftsbereichsleiterin Berufliche Bildung